

Nationaler Ausschuss  
Sport und Sicherheit

# Nationales Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)

Fortschreibung 2012

Stand: 28. Oktober 2011

# Inhalt

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Ziele und Leitlinien .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Lebenswelt der Fans.....</b>	<b>7</b>
2.1 Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit (Fanprojekte) .....	7
2.2 Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) .....	10
2.3 Fanarbeit der Vereine und Verbände .....	12
2.4 Dialog und Kommunikation .....	14
2.5 Verantwortung der Fans .....	15
2.6 Fehlverhalten und Konsequenz .....	16
<b>3 Stadionsicherheit .....</b>	<b>17</b>
<b>4 Fanreiseverkehr .....</b>	<b>18</b>
4.1 Allgemeines .....	18
4.2 Organisation des Fanreiseverkehrs.....	18
4.3 Information / Kommunikation / vorbereitende Maßnahmen .....	19
4.4 Alkoholkonsumverbote .....	20
4.5 Durchführung Fanreiseverkehr .....	21
4.6 Sicherheitsstörungen .....	22
<b>5 Veranstaltungssicherheit.....</b>	<b>24</b>
5.1 Sicherheitsbeauftragte der Vereine .....	24
5.2 Stadionordnung .....	25
5.3 Veranstaltungsplanung und Sicherheitskonzepte.....	26
5.4 Veranstaltungsleiter .....	29
5.5 Ordnungsdienst .....	30
5.6 Einsatz der Polizei.....	32
5.7 Stadionverbote.....	33
<b>6 Netzwerk Sicherheit .....</b>	<b>35</b>
6.1 Zusammenarbeit der Partner.....	35
6.2 Nationale Zusammenarbeit .....	35
6.3 Lokale Zusammenarbeit .....	37
6.4 Regionale Ausschüsse Sport und Sicherheit (RASS) .....	38
6.5 Internationale Zusammenarbeit.....	38
<b>7 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>42</b>
<b>8 Forschung und Prävention.....</b>	<b>43</b>
8.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse und Beratung.....	43
8.2 Prävention .....	43
<b>9 Fortentwicklung .....</b>	<b>44</b>

## Vorwort

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat 1991 festgestellt, dass ein **gemeinsames Handeln aller Beteiligten** erforderlich ist, um die Sicherheit bei Sportveranstaltungen zu verbessern. Als Antwort auf die Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen hat die IMK deshalb gemeinsam mit allen Beteiligten das **Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS)** erarbeitet und **1993** verabschiedet. Es enthält Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit, Stadionordnung, Stadionverbote, Ordnungsdienste, Stadionsicherheit und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Auf der Grundlage des NKSS ist in den letzten beiden Jahrzehnten **viel für die Sicherheit getan** worden. Dazu gehören insbesondere

- der Bau und Betrieb moderner Stadien, die hohe bauliche Sicherheitsstandards erfüllen,
- die Professionalisierung im Bereich der Ordnungsdienste und der organisatorisch-betrieblichen Bedingungen in den Stadien
- die Betreuung von inzwischen 51 Fanszenen durch sozialpädagogische Fanprojekte,
- die intensive und umfangreiche Präventionsarbeit,
- die Erteilung bundesweit wirksamer Stadionverbote für Gewalttäter,
- der Einsatz einer professionell arbeitenden Polizei und
- die gewachsene, enge Zusammenarbeit auf lokaler, nationaler und zunehmend auch internationaler Ebene.

Die Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen betrifft in Deutschland überwiegend Fußballspiele der Männer. Die Lage hat sich in den letzten Jahren durch **neue Entwicklungen und Phänomene** gravierend verändert. Diese Veränderungen sind europaweit zu beobachten und stellen alle Beteiligten vor neue Herausforderungen.

Hooligangruppen haben an Bedeutung verloren. Im Mittelpunkt steht heute vor allem die sehr heterogene Szene der einzelnen, bis zu 1.000 Personen starken **Ultragruppierungen**. Ultras verstehen sich als die wahren Fans und begleiten die Fußballspiele ihres Vereins durch aufwändige Choreografien z. T. mit intensivem Einsatz von Pyrotechnik. Einen Dialog mit der Polizei lehnte eine große Zahl der Ultras in der Vergangenheit weitestgehend ab. Erschwert wird der Dialog durch den Ultra-Kodex und die weit verbreitete Wahrnehmung der Polizei als Feindbild. Die Gruppierungen sind Teil der lokalen Jugendkultur und haben eine hohe Anziehungskraft für junge Menschen. Gewalt geht zumeist nur von einem kleinen Teil der Ultras aus.

Der **Fanreiseverkehr** hat durch die Ligastrukturreform 2008 / 09 und ein stark gestiegenes Zuschauerinteresse erheblich zugenommen. Allein in der Bundesliga und der 2. Bundesliga haben in der Saison 2010 / 11 fast 17,4 Millionen Zuschauer die Spielbegegnungen hautnah in den Stadien erlebt. Für einige Fangruppen ist schon die Reise selbst Teil dieses Events. Ein weiterer Schwerpunkt der Sicherheitsstörungen im Zusammenhang mit Fußballspielen liegt daher inzwischen auf den Reisewegen.

Anlassbezogene **Sicherheitsstörungen** sind vielfach durch den Missbrauch von Pyrotechnik, die Solidarisierung von Gruppen beim Einschreiten von Ordnungsdienst und Polizei, durch Block- und Platzstürme sowie durch Auseinandersetzungen auf Reisewegen gekennzeichnet. Die Veränderungen des Fanverhaltens und die Qualität der Gewalt stellen immer höhere Anforderungen an die Polizei bei der beweiskräftigen Verfolgung anlassbezogener Straftaten. Gewalt und Sicherheit gefährdendes Verhalten betreffen **überwiegend Fußballveranstaltungen der ersten vier Spielklassen** sowie nationale und internationale Spielbegegnungen und haben stetig zugenommen.

Die **Verbände und Vereine des deutschen Fußballs** haben dieser Entwicklung folgend ihre **Projekte und Maßnahmen** zur Verbesserung der Prävention und Sicherheit immer weiter **ausgebaut**. Dazu gehören u. a. eine weitgehende Professionalisierung von Funktionsträgern wie Fan- und Sicherheitsbeauftragten sowie erhebliche Ausweitungen der Anforderungen an die Ordnungsdienste. Die Polizei geht konsequent gegen Gewalt und Sicherheitsstörungen vor, um insbesondere die vielen friedlichen Fans zu schützen. Um dies gewährleisten zu können, müssen **immer mehr Polizistinnen und Polizisten eingesetzt** werden. Dies führt immer häufiger zu einsatzmäßigen Belastungsspitzen und hat Auswirkungen bis in den täglichen Dienst.

Fans nehmen jedes Wochenende auf ihren Reisen durch Deutschland **deutliche Unterschiede** im polizeilichen Handeln wahr. Um größtmögliche Akzeptanz und Wirkung zu erreichen, ist ein **einheitliches und abgestimmtes Handeln der Polizeien** der Länder und des Bundes notwendig.

Parallel zu diesen Entwicklungen gibt es insbesondere seit 2009 **vielfältige Aktivitäten und Initiativen** der Politik, der Verbände und Vereine und der Polizei, um den neuen Herausforderungen zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund ergab sich die **Notwendigkeit, das NKSS grundlegend zu überarbeiten und fortzuschreiben**.

Die isolierte Sicht auf die Situation in den Stadien und in deren unmittelbarem Umfeld greift heute zu kurz. Deshalb berücksichtigt die Fortschreibung **die Lebenswelt der Fans ganzheitlich**.

Mehr Sicherheit bei Fußballspielen ist vor allem gemeinsam mit den **friedlichen Fans** zu erreichen. Durch die Umsetzung des fortgeschriebenen NKSS sollen sie als ein **wichtiger Partner für eine verantwortungsbewusste Fankultur und gegen aggressives, gefahrenträchtiges und gewalttätiges Verhalten** gewonnen werden.

Bei der **Überarbeitung des NKSS** hat der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit die aktuellen Handlungsansätze und entwickelten Konzepte aller Netzwerkpartner berücksichtigt und einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. Die bewährten Grundlagen des NKSS wurden fortgeschrieben und um die **Themenfelder Fanreiseverkehr, Dialog und Kommunikation sowie einheitliches und abgestimmtes Handeln der Polizeien** erweitert.

Das NKSS gilt für die **Bundesliga, die 2. Bundesliga, die 3. Liga und die Regionalligen des Männerfußballs** sowie Spielbegegnungen im Rahmen nationaler und internationaler Wettbewerbe. Für die **darunter liegenden Spielklassen** wird die sicherheitsorientierte Umsetzung **empfohlen**, wenn dort gewaltgeneigtes oder Gewalt suchendes Problempotenzial vorhanden ist.

Derzeit bereitet der Deutsche Fußball-Bund eine **Strukturreform der Regionalliga** vor. Ab der **Saison 2012 / 13** wird es fünf Staffeln geben. Die Verantwortung für den Spielbetrieb in der Regionalliga wird dann durch die **zuständigen Regional- und Landesverbände** übernommen. Die zuständigen Regional- und Landesverbände legen unter Berücksichtigung des NKSS die für die Sicherheit der neuen Regionalliga erforderlichen Standards und Richtlinien fest. Hierbei sind die **Sicherheitsbehörden frühzeitig einzubinden**.

Zeichnen sich vergleichbare Entwicklungen und Phänomene bei **anderen Sportveranstaltungen** ab, wird die analoge Umsetzung des NKSS empfohlen.

**Partner im Netzwerk „Sport und Sicherheit“** sind insbesondere:

- Sportvereine und -verbände
- Polizeien der Länder und des Bundes
- Kommunen, Kreise und kommunale Verbände
- Fanprojekte nach dem NKSS
- Aufgabenträger im Öffentlichen Personenverkehr
- Verkehrsunternehmen
- Ministerien der Ressorts für Inneres, Sport, Jugend und Familie und Verkehr

# 1 Ziele und Leitlinien

Vereine, Verbände, Fanprojekte und die Polizei stehen in einem **intensiven und offenen Dialog** mit den Fans.

Den friedlichen Fans stehen insbesondere im Öffentlichen Personenverkehr **attraktive Reisemöglichkeiten** zur Verfügung. Konflikt- und aggressionsfördernde **Reisebedingungen** sind minimiert. Die **überwiegende Mehrheit** der friedlichen Fans **nutzt intensiv organisierte Reiseangebote**.

**Fans sind frühzeitig** über ihre Reisemöglichkeiten, über die Bedingungen auf dem Reiseweg und am Spielort sowie über Maßnahmen von Vereinen, Polizei und Verkehrsunternehmen **informiert**.

**Fans nehmen Freiräume** auf den Reisewegen und am Veranstaltungsort **verantwortlich wahr**. Sie setzen sich für eine verantwortungsbewusste Fankultur und eine Selbstregulation in ihrer Gruppe ein.

Vereine und Verbände nehmen die **Verantwortung für ihre Fans auch außerhalb der Stadien** stärker wahr.

Friedliche **Fans distanzieren sich eindeutig** von Aggressionen, Gewalt und Sicherheit gefährdendem Verhalten. Sie unterstützen die Vereine, die Verkehrsunternehmen und die Polizei, um eine sichere und störungsfreie Reise und Durchführung der Veranstaltung im Inland und im Ausland zu gewährleisten. Das Ansehen Deutschlands im Ausland und seine Interessen werden aufrecht erhalten.

Die Polizei handelt **transparent, verlässlich, kommunikativ, differenziert und konsequent**. Fans erleben ein **einheitliches und** mit den Netzwerkpartnern **eng abgestimmtes** Handeln.

Einschränkende Maßnahmen orientieren sich an dem Grundsatz: **so viel Sicherheit wie nötig, so wenig Einschränkungen wie möglich**.

Gewalt und Sicherheit gefährdendes Verhalten werden **konsequent bereits im Ansatz verhindert** und durch zügiges professionelles Handeln **nachhaltig unterbunden**.

Aggressionen, Gewalt und Sicherheit gefährdendes Verhalten führen **zeitnah zu abgestimmten Reaktionen** der Netzwerkpartner.

Die Netzwerkpartner arbeiten intensiv und vertrauensvoll zusammen. Maßnahmen und Konzepte stimmen sie eng ab. Die Prozesse sind optimiert.

## 2 Lebenswelt der Fans

### 2.1 Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit (Fanprojekte)

Fanprojekte sind eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit. Sie zeichnen sich durch einen szenenahen und sozialpädagogischen Zugang zu den aktiven Fanszenen aus. Es liegen umfangreiche Erfahrungen aus mehr als 20 Jahren Fanprojektarbeit vor. Eine Evaluation ist 1991 und 2004 erfolgt.

Fanprojekte sind unabhängige Einrichtungen der Jugendhilfe und mit den kommunalen Jugendhilfestrukturen vernetzt. Mit ihrem Ansatz sind sie in der Lage, jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten zu helfen und sie vor abweichendem Verhalten zu bewahren. Einem Abgleiten in Problemgruppen wird entgegengewirkt.

Zielgruppe der Fanprojekte sind alle Fußballfans zwischen 12 und 27 Jahren unabhängig von Geschlecht und sozialer Schicht. Die Fanprojekte entwickeln ihre Konzepte kontinuierlich mit dem Ziel fort, alle relevanten Fangruppen vor Ort mit ihrem Angebot zu erreichen.

Basis für eine erfolgreiche Fanarbeit ist ein durch intensive Beziehungsarbeit aufgebautes Vertrauensverhältnis zur Zielgruppe. Dies ist bei der Zusammenarbeit mit den Fanprojekten zu beachten. Eine weitere wesentliche Voraussetzung ist eine sportnahe, an die unterschiedlichen regionalen Strukturen und Ressourcen der Fanprojekte angepasste Arbeit.

Die Angebote der Fanprojekte sowie der Fanbeauftragten der Vereine bilden das Fundament für eine erfolgreiche Fanarbeit vor Ort. Fanprojekte und Fanbeauftragte arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

### Einrichtung und Organisation

Fanprojekte sind in Kommunen mit einem Fußballverein der ersten drei Spielklassen einzurichten. In Kommunen mit einem Verein der weiteren Spielklassen sollen Fanprojekte eingerichtet werden, wenn regelmäßig eine größere Zahl junger Fans aktiv ist.

Fanprojekte können durch einen anerkannten Träger der Jugendhilfe, eine Kommune als Träger oder einen eigenen Trägerverein eingerichtet werden. Die Aufgaben und die Arbeit des Fanprojekts sind mit den anderen Trägern und Institutionen der örtlichen Jugend- und Sozialhilfe abzustimmen.

Um nachhaltige Erfolge zu erzielen, muss eine kontinuierliche Arbeit der Fanprojekte langfristig sichergestellt werden. Dies ist bei der Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Für jedes Fanprojekt ist ein Beirat einzurichten. Als Mitglieder des Beirats kommen Fachleute, Netzwerkpartner und Fanvertreter in Betracht. Sie beraten und begleiten die Arbeit des Fanprojekts.

Die Fanprojekte unterliegen den Kriterien des Qualitätssiegels für die Arbeit der „Fanprojekte nach dem NKSS“.

## Ziele

- Selbstwertgefühl und Verantwortungsbewusstsein der jungen Fans sind gestärkt und die persönlichen Kompetenzen erweitert
- Netzwerkpartner, insbesondere die Fußballvereine, nehmen die fachkundige Beratung der Fanprojekte zielgerichtet in Anspruch
- Berechenbarkeit, klare Regeln und partnerschaftliche Kommunikation der Netzwerkpartner haben Vertrauen und Verhaltenssicherheit bei jungen Fans geschaffen
- Junge Fans sind an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt
- Gewaltfreie Konfliktlösungen im Kontext Fußball sind entwickelt; der Entstehung von Aggression und Gewalt wird konsequent entgegengewirkt
- Demokratische und humanitäre Prinzipien und Werte sowie rechtliche Normen sind durch die jungen Fans akzeptiert; extremistische Orientierungen, Vorurteile und Feindbilder sind abgebaut; junge Fans engagieren sich gegen jegliche Form der Diskriminierung, insbesondere Rassismus, Sexismus, Homophobie und Antisemitismus
- Weibliche und männliche Fans sind gleichgestellt und gleichberechtigt
- Junge Fans leben gesund; die Rahmenbedingungen im Kontext Fußball fördern einen gesunden Lebensstil

## Aufgaben

- Teilnahme an der Lebenswelt der Fans, z. B. durch Begleitung zu Heim- und Auswärtsspielen, Besuche an Treffpunkten, sonstige Maßnahmen im Rahmen von Streetwork, Förderung regelmäßiger Beziehungen zu dem Fußballverein
- Organisation von Jugendbegegnungen und Schaffung von Freizeitangeboten
- Bildungsarbeit und kulturpädagogische Arbeit
- Unterstützung von Fußballanhängern bei der Selbstorganisation



- Gewaltprävention
  - Maßnahmen und Aktionen gegen Gewalt beim Fußball in Zusammenarbeit mit dem Verein und öffentlichen Stellen
  - Einbindung von Fans u. a. in Maßnahmen zur Deeskalation bei Risikospielen
  - Information und Aufklärung über Regeln und Richtlinien bei Fußballspielen sowie über gesetzliche Bestimmungen
  - Personen- und gruppenbezogene pädagogische Angebote zur Gewaltprävention für Risikogruppen
- Suchtprävention
- Beratung und Kurzinterventionen
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern
- Gender Mainstreaming
- Öffentlichkeitsarbeit

## Ausstattung

In der Regel sind für eine wirksame und nachhaltige Projektarbeit drei für die besonderen Anforderungen der Tätigkeit geeignete Vollzeitkräfte sowie eine Verwaltungsfachkraft erforderlich.

Für die Stellen kommen insbesondere Fachkräfte aus den Bereichen Diplompädagogik, Sozialpädagogik und Sozialarbeit sowie Kräfte mit vergleichbarer Ausbildung in Frage. Eine interdisziplinäre Besetzung der Stellen ist wünschenswert.

Die Vergütung der Vollzeitstellen sollte sich an der Bezahlung vergleichbarer Stellen in der Jugendsozialarbeit orientieren.

Eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Team-Supervisionen ist erforderlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fanprojekte erhalten von dem DFB bzw. der DFL einen Arbeitsausweis mit Lichtbild, der für alle Stadien der jeweiligen Spielklasse gültig ist.

Für eine erfolgreiche Arbeit der Fanprojekte sind geeignete, an die spezifischen Bedingungen vor Ort angepasste Räumlichkeiten für Fans unverzichtbar. Sie bieten neben Büros auch Platz für Veranstaltungen und sozialpädagogische Gruppenarbeit. Der Sitz des Fanprojekts muss an einer für die Fans gut erreichbaren Örtlichkeit liegen (z.B. in zentraler Stadtlage, in der Nähe von Treffpunkten der Fans).

Fanprojekte benötigen eine angemessene bürotechnische Ausstattung. Daneben müssen die notwendigen Sachmittel für die Bewältigung der Aufgaben bereitgestellt werden.

Das bereitgestellte Budget sollte nicht nur die laufenden Betriebskosten decken, sondern u. a. auch die Finanzierung von Projekten, von Bildungsmaßnahmen, der Öffentlichkeitsarbeit, der Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von Supervisionen ermöglichen.

Bei Realisierung der beschriebenen personellen und materiellen Ausstattung von Fanprojekten ist von laufenden Betriebskosten in Höhe von bis zu 200.000,- EUR pro Jahr auszugehen

## Finanzierung

Die Drittelfinanzierung der Fanprojekte durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB) bzw. die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL), die Kommune und das Land hat sich bewährt.

Dabei fördern der DFB ab der dritten Spielklasse unabhängig von der Ligazugehörigkeit und die DFL für die Bundesliga und die 2. Bundesliga jedes Fanprojekt nach dem NKSS.

## 2.2 Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS)

Die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) wurde 1993 eingerichtet, um die sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte inhaltlich zu begleiten, zu koordinieren und bei der Einrichtung weiterer Projekte mitzuwirken. Darüber hinaus fungiert sie als gutachterliche Stelle für den DFB und die DFL bei der Erstbeantragung von neuen Fanprojekten und ist geschäftsführend verantwortlich für die Umsetzung des Qualitätssiegels „Fanprojekt nach dem NKSS“.

Neben der Koordination und Optimierung der nationalen Fanprojektarbeit ist die KOS seit vielen Jahren auch international aktiv und organisiert in enger Zusammenarbeit mit dem DFB Fanbetreuungsmaßnahmen bei Fußball-Großveranstaltungen.

Die KOS wird zu zwei Dritteln vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und zu einem Drittel vom Deutschen Fußball-Bund finanziert. Sie ist bei der Deutschen Sportjugend (dsj) in Frankfurt am Main angesiedelt und mit vier Referent/innen und einer Verwaltungsfachkraft besetzt.

## Aufgaben

### ▪ **Beratung und Qualitätssicherung**

- Beraten von Institutionen, Ämtern, Ministerien und Initiativen bei Aufbau und Absicherung von Fanprojekten
- Intervenieren und Vermitteln bei Konflikten rund um den Fußball
- Mitarbeiten in nationalen und internationalen Gremien
- Qualitätssicherung durch Vergabe des Qualitätssiegels „Fanprojekt nach dem NKSS“

### ▪ **Koordination und Vernetzung**

- Koordinieren des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Fanprojekten
- Kooperieren mit nationalen und internationalen Fanorganisationen
- Zusammenarbeiten mit dem Deutschen Fußball-Bund, der Deutschen Fußball-Liga und der Bundesarbeitsgemeinschaft Fanprojekte
- Entwickeln und Umsetzen von Fanbetreuungsmaßnahmen im Rahmen internationaler Fußballturniere, z. B. im Verbund mit dem Netzwerk Football Supporters Europe (FSE) und der UEFA
- Beraten von politischen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene

### ▪ **Aus- und Fortbildung**

- Durchführen von Konferenzen, Fachtagungen und berufsqualifizierenden Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fanprojekten
- Durchführen von Arbeitstagen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Jugend-, Fan- und Vereinsarbeit
- Ausrichten von und Teilnehmen an bundes- und europaweiten Tagungen

### ▪ **Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit**

## Anlage

- 8 [Konzept Qualitätssiegel „Fanprojekt nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“, 3. aktualisierte Fassung, Stand: Mai 2011](#)

## 2.3 Fanarbeit der Vereine und Verbände

### Fanbeauftragte

Fanbeauftragte übernehmen eine Schlüsselfunktion in der Fanarbeit der Vereine. Die Funktion stellt hohe Anforderungen an die Inhaber. Nachhaltige Erfolge setzen eine langfristig angelegte, kontinuierliche und qualifizierte Arbeit der Fanbeauftragten voraus. Fanbeauftragte leisten im Gegensatz zu den Fanprojekten keine jugend- und sozialpädagogische Arbeit.

Die Vereine haben einen Fanbeauftragten einzusetzen. In der Bundesliga und der 2. Bundesliga sind sie hauptberuflich anzustellen. Vereine der dritten und vierten Spielklasse sollten eine hauptberufliche Anstellung anstreben. Dies gilt insbesondere für Vereine mit einer großen Gruppe aktiver Fans oder wenn es im Zusammenhang mit den Spielbegegnungen zu Gewalt und Sicherheit gefährdendem Verhalten kommt. Fanbeauftragte sind grundsätzlich der Geschäftsführung des Vereins unterstellt.

Fanbeauftragte verfügen über umfangreiche Kenntnisse der Fanszene ihres Vereins (Personen, Strukturen, Verhalten und Interessen). Sie pflegen einen intensiven Kontakt zu den Fans und sind das Bindeglied zwischen Verein und Fans. Bei allen fanspezifischen Fachfragen haben sie ein Anhörungs- und Vortragsrecht gegenüber der Vereinsführung. Auf der anderen Seite vertritt der Fanbeauftragte die Politik und Entscheidungen des Vereins gegenüber den Fans und informiert sie zu aktuellen Entwicklungen.

Der zweite Aufgabenschwerpunkt der Fanbeauftragten liegt im Bereich Prävention und Sicherheit.

Fanbeauftragte arbeiten eng mit dem Sicherheitsbeauftragten, dem Ordnungsdienst, den Fanprojekten, der Polizei und weiteren Netzwerkpartnern zusammen. Sie haben im Rahmen ihrer Kompetenzen alle Maßnahmen zu treffen, um die Fans des eigenen Vereins von Sicherheit gefährdendem Verhalten auch außerhalb des Stadions abzuhalten. Ziel ist es, Gewaltneigungen frühzeitig zu erkennen und abzubauen, der Entwicklung von Feindbildern entgegenzuwirken und bestehende Feindbilder zu beseitigen.

Spieltagsunabhängig fördern und unterstützen die Fanbeauftragten den Dialog der Fans insbesondere mit der Polizei, dem Ordnungsdienst sowie mit den Fans und Fanbeauftragten anderer Vereine.

Auf den Spieltag bezogen nehmen sie u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Teilnehmen an Sicherheitsbesprechungen
- Planen und Koordinieren von Fanreisen sowie des Aufenthalts am Veranstaltungsort in Zusammenarbeit mit dem Fanprojekt
- Informieren der Fans, insbesondere im Vorfeld
- Begleiten der Fans auf der Reise und am Veranstaltungsort
- Verbindung zu Sicherheitsverantwortlichen am Veranstaltungsort aufnehmen
- Aggressionen, Gewalt und Sicherheit gefährdendem Verhalten entgegenwirken

Eine sachgerechte Personalauswahl und eine standardisierte Qualifizierung sind für den Erfolg eines Fanbeauftragten entscheidend. Der Fanbeauftragte muss nicht nur Akzeptanz bei den Fans erfahren, sondern auch ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Kompetenz mitbringen.

Fanbeauftragte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre Kompetenzen zu erhalten und zu erweitern. Die Arbeit mit großen Gruppen einschließlich wirksamer Interventionsformen ist dabei ein Schwerpunkt. Der fortlaufende Erfahrungsaustausch im Netzwerk der Fanbeauftragten fördert ein einheitliches Aufgaben- und Rollenverständnis, die notwendige Zusammenarbeit und die Entwicklung wirksamer Lösungen und Handlungsansätze.

Aufgaben und Kompetenzen der Fanbeauftragten sind zu dokumentieren. Die Vereine stellen ihnen die erforderliche Ausstattung sowie zweckgebundene Mittel zur Verfügung und unterstützen deren Arbeit.

Die Fanbeauftragten erhalten von dem DFB bzw. der DFL einen Arbeitsausweis mit Lichtbild, der für alle Stadien der jeweiligen Spielklasse gültig ist.

### Fan-Anlaufstelle des DFB

Der DFB hat eine Fan-Anlaufstelle mit einem hauptamtlichen Fanbeauftragten eingerichtet. Er ist Ansprechpartner für die Fanbeauftragten und Vereine ab der dritten Spielklasse und bietet für diese regelmäßige Tagungen und Qualifizierungsmaßnahmen an. Der Fanbeauftragte des DFB hält Kontakt zu den überregionalen und unabhängigen Fan-Initiativen. Darüber hinaus koordiniert er die Fanbetreuung bei Länderspielen und Turnieren.

## Koordinationsstelle für Fanangelegenheiten bei der DFL

Die DFL hat für die Bundesliga und die 2. Bundesliga eine Koordinationsstelle für Fanangelegenheiten eingerichtet. Handlungsfelder der Koordinationsstelle sind:

- finanzielle Unterstützung (im Rahmen der Drittelfinanzierung) und fachliche Begleitung der sozialpädagogischen Fanprojekte
- Beratung, Qualifikation und Vernetzung u. a. der Fanbeauftragten
- Dialog und Kommunikation sowie fachlicher Austausch mit unabhängigen Fan-Selbstorganisationen

## Anlagen

- 1** [DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen \(Abschnitt IV - § 30\)](#)
- 3** [Stadionhandbuch \(Teil III - Art. 52\)](#)
- 5** [Empfehlungen für die Betreuung von Fußballfans \(DFB\)](#)
- 6** [Fanarbeit 2010 - Handbuch für Fanbeauftragte \(DFL\)](#)

## 2.4 Dialog und Kommunikation

Die friedlichen und fußballbegeisterten Fans stellen mit Abstand die größte Gruppe im Fanreiseverkehr und am Veranstaltungsort. Sie sind unverzichtbare Partner gegen Gewalt und für mehr Sicherheit.

Ein nachhaltiger und intensiver Dialog bindet diese Fans ein und fördert das Verständnis für einander. Eine frühzeitige offene Kommunikation schafft Information und Transparenz. Zusammen mit einem einheitlichen und abgestimmten Verhalten schaffen sie Verlässlichkeit und fördern das Vertrauen.

Die Netzwerkpartner - insbesondere die Vereine und Verbände sowie die Polizei - führen einen **intensiven und untereinander abgestimmten Dialog** mit Fans, Fangruppierungen und Fanorganisationen. Können die Belange der Fans bei Entscheidungen und bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt werden, sollten die Gründe hierfür transparent gemacht werden.

Neben diesem Dialog kommt der **auf den Spieltag bezogenen und zwischen den Netzwerkpartnern abgestimmten Kommunikation** mit den Fans und Fangruppen eine hohe Bedeutung zu.

Bereits frühzeitig im Vorfeld nehmen die Netzwerkpartner die auf einen konkreten Spieltag bezogene Kommunikation mit den Fans und Fangruppen auf. Dabei werden Wünsche und Anregungen der Fans konstruktiv aufgegriffen und geprüft.

Inhalte der Kommunikation sind u. a. die Organisation der Fanreisen, die Rahmenbedingungen für den Fanreiseverkehr und am Veranstaltungsort sowie Hinweise auf Maßnahmen der Netzwerkpartner als auch die Planungen der Fans z. B. zu Choreografien.

In allen Phasen sind die Möglichkeiten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit auszuschöpfen, um die Ziele der Kommunikation zu unterstützen.

Im Rahmen des Dialogs und der Kommunikation kommt den **Fanbeauftragten** und den **Fanprojekten** eine besondere Bedeutung zu.

## 2.5 Verantwortung der Fans

Fans nehmen Freiräume verantwortlich wahr. Sie wirken aktiv Aggressionen, Gewalt und Sicherheit gefährdendem Verhalten entgegen.

Fans wirken selbstregulierend in der eigenen Gruppe und distanzieren sich von Gewalt und gefahrenträchtigem Verhalten, damit der Ordnungsdienst sowie die Polizei differenziert und zielgerichtet gegen die Störer vorgehen können.

Fangruppen und Fanorganisationen entwickeln im Dialog mit den Netzwerkpartnern einen fanspezifischen Verhaltenskodex. Die Fanbeauftragten und Fanprojekte sollen diesen Prozess maßgeblich begleiten und erforderlichenfalls initiieren.

Fans werden insbesondere durch die Vereine und durch die Fanprojekte bei der Selbstorganisation (u. a. bei der Organisation von Fanreisen und der Vertretung von Faninteressen) unterstützt.

## 2.6 Fehlverhalten und Konsequenz

Die Netzwerkpartner gehen konsequent gegen Aggressionen, Gewalt und Sicherheit gefährdendes Verhalten vor, um die vielen friedlichen und fußballbegeisterten Fans zu schützen.

Die Reaktionen der Netzwerkpartner auf ein Fehlverhalten erfolgen zeitnah, abgestimmt und nach einheitlichen Maßstäben. In Betracht kommen zum Beispiel:

- Nachbereiten des Fehlverhaltens im Rahmen der Fanbetreuung oder der Jugend- / Sozialarbeit
- Aufzeigen gewaltfreier Handlungsalternativen
- Entziehen von Freiräumen und Privilegien
- Einleiten von Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Aussprechen von (bundesweiten) Stadionverboten
- Abmahnen oder Aussprechen eines zeitlich befristeten Beförderungsausschluss im Öffentlichen Personenverkehr ggf. in Verbindung mit einem Hausverbot in Bahnhöfen und an Haltestellen
- Treffen präventivpolizeilicher Maßnahmen im Rahmen zukünftiger Spieltage (z. B. Gefährderansprachen)
- Einfordern einer Schadensregulierung oder von Schmerzensgeld

Welche Reaktionen erforderlichenfalls in Kombination erfolgen, wird in jedem Einzelfall nach einheitlichen Maßstäben durch den zuständigen Netzwerkpartner geprüft und entschieden. Die Reaktionen sollten möglichst abgestimmt erfolgen und deren Wirkung im Nachgang bewertet werden.



## 3 Stadionsicherheit

Für Stadien und deren Umfeld bestehen in Deutschland hohe bauliche und infrastrukturelle Standards, die sich zum einen aus der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) als auch aus den DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen sowie dem Stadionhandbuch ergeben. Die MVStättV wurde durch fast alle Länder vollständig in Landesrecht umgesetzt. Dies hat sich bewährt.

Die Anforderungen der DFB Richtlinien und des Stadionhandbuchs müssen durch die Stadien in den ersten vier Spielklassen erfüllt werden. Die Konformität ist durch die Vereine im jährlichen Zulassungs- und Lizenzierungsverfahren nachzuweisen.

Zu erfüllende **Mindeststandards** sind beschrieben für

- äußere und innere Umfriedung, Kassen, Zugänge und Kontrollstellen, Einrichtungen für Zugangskontrolle und Durchsuchungen, Spielfeldumfriedung, Rettungstore zum Spielfeld, Spielerzugang
- leistungsfähige Verkehrs- und Rettungswege
- Zuschauerbereiche (deutlich gekennzeichnete Blöcke, max. 2.500 Zuschauer, Abgrenzungen, Wellenbrecher im Stehplatzbereich, Prinzip der durchgängigen Fantrennung, Bauausführung und Ausstattung)
- Räume für Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungskräfte
- Erste Hilfe und Brandschutz
- technische Einrichtungen (Beschallung, Beleuchtung, Sicherheitsstromversorgung, Kommunikation, Stadionsprecher, Anzeigetafel, Videoüberwachungsanlagen)

### Handlungsbedarf

Die baulichen Möglichkeiten und Maßnahmen zur Fantrennung (insbesondere in unteren Spielklassen) können Auswirkungen auf die Sicherheit haben. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sind durch den Veranstalter zu treffen.

### Anlagen

- 1 [DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen \(Abschnitt II - §§ 3 bis 16\)](#)
- 3 [Stadionhandbuch \(Teil II - Art. 6 bis 47\)](#)
- 7 [MStättV \(Fassung Juni 2005, zuletzt geändert im Februar 2010\)](#)

## 4 Fanreiseverkehr

### 4.1 Allgemeines

Der Fanreiseverkehr hat durch ein stark gestiegenes Zuschauerinteresse und eine gewandelte Fankultur erheblich zugenommen. Die Fans sind wesentlich mobiler geworden. Jedes Wochenende sind Hunderttausende unterwegs, um ihre Vereine zu unterstützen. Viele nutzen die Angebote des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPV). Dabei spielt die Nutzung des Schönes-Wochenende-Tickets (SWT) oder Ländertickets eine wichtige Rolle. Durch diese Möglichkeit planen viele Fans eine preislich günstige Wegekette und nehmen dafür längere Reisezeiten in Kauf. Wegen der fehlenden Zugbindung sind mögliche Reisewege der Fans nicht immer vorhersehbar. Die Reise ist nicht mehr nur Mittel zum Zweck. Häufig wird sie als Gemeinschaftserlebnis wahrgenommen und entsprechend gestaltet.

Ein Schwerpunkt der Sicherheitsstörungen im Zusammenhang mit Fußballspielen liegt inzwischen auch auf den Reisewegen. Gruppendynamische Prozesse und die veränderte Fankultur fördern Aggressionen und Gewalt sowie Sicherheit gefährdendes Verhalten. Begrenzte Interventionsmöglichkeiten in stark besetzten und fahrenden Zügen und Bahnen begünstigen dies. Zusätzlich wirkt ein übermäßiger Alkoholkonsum als Verstärker von Aggression und Gewalt.

Von dem Verhalten der reisenden Fans sind häufig auch andere Reisende betroffen. Fantypisches Verhalten und Sicherheitsstörungen wirken sich negativ auf die Attraktivität des Öffentlichen Personenverkehrs aus.

Kennzeichnend für das Handlungsfeld Fanreiseverkehr sind die hohe Zahl der beteiligten Netzwerkpartner sowie die Komplexität des Systems ÖPV. Die Bereitstellung von Sonderverkehren und insbesondere von Entlastungszügen gestaltet sich wegen der immer knapper werdenden Fahrzeugressourcen und dem stetig steigenden Bedarf zunehmend als schwieriger.

### 4.2 Organisation des Fanreiseverkehrs

Vereine, Fanorganisationen und Fanprojekte fördern die Bereitschaft und Verantwortung der Fans für eine organisierte und friedliche Reise zu Auswärtsspielen.

Für ein verlässliches Reisemanagement übernehmen die Vereine eine aktive Rolle. Sie organisieren Fanreisen unter intensiver und enger Einbindung der Fans. Die Verkehrsunternehmen beraten und unterstützen hierbei die Vereine und bieten attraktive Reisemöglichkeiten an. Die

Einrichtung fester Ansprechstellen für Fanreisen bei den Verkehrsunternehmen hat sich bewährt.

Im Rahmen des Reisemanagements bestellen die Vereine möglichst Sonderzüge oder nutzen die Möglichkeiten des Entlastungsverkehrs.

Bei der Planung der Sonderzugfahrten, sind die seitens des Bestellers gewählten An- und Abfahrtbahnhöfe mit den Sicherheitsbehörden abzustimmen und vor Festschreibung des Fahrplans zwischen diesen festzulegen.

Die Polizei identifiziert zusammen mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen die notwendigen Kapazitäten für den Entlastungsverkehr. Die Aufgabenträger bestellen die erforderlichen Entlastungszüge zeitgerecht bei den Verkehrsunternehmen. Sie sollten bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen geeignete Kapazitäten vorsehen.

Der Abschluss von Kombitickets durch die Vereine mit den zuständigen Verkehrsverbänden bzw. Verkehrsunternehmen hat sich bewährt.

Reisewegeüberschneidungen rivalisierender Fangruppen sowie längere Aufenthalte an Umsteigebahnhöfen sind im Rahmen der Organisation des Fanreiseverkehrs soweit möglich zu reduzieren.

Am Veranstaltungsort stimmt die Polizei die Bedingungen für den Fanreiseverkehr zum und vom Stadion unmittelbar mit dem lokalen Verkehrsunternehmen ab.

Beauftragen die Vereine für die Fanreise ein Reisebusunternehmen, informieren sie die Polizei zu Fahrzeiten und Fahrtrouten sowie geplanten Haltepunkten. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass Mitreisende zu einem aggressiven, gewalttätigen oder gefahrenträchtigen Verhalten neigen, stimmen sie insbesondere die Fahrtrouten und Haltepunkte mit der Polizei ab.

Fanbeauftragte, Fanprojekte und Fans sind in die Organisation und Durchführung des Fanreiseverkehrs eng einzubinden.

#### 4.3 Information / Kommunikation / vorbereitende Maßnahmen

Der frühzeitigen und umfassenden Information der Fans zu den Reiseverbindungen und Reisebedingungen sowie den getroffenen Absprachen fördern die Handlungssicherheit und das Vertrauen.

Für den Fanreiseverkehr sind gemeinsame Lagebilder zu erstellen und fortzuschreiben. Dabei sind insbesondere Reisewegüberschneidungen sowie von Sicherheitsstörungen gefährdete Verbindungen, Knoten- und Zielbahnhöfe und Tank- und Rastanlagen zu identifizieren. Erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung und Unterbindung von Sicherheitsstörungen sind zu planen und vorzubereiten.

Für den Fanreiseverkehr sind Kommunikationswege und Informationsbedarfe sowie die erforderlichen Maßnahmen zwischen den Beteiligten frühzeitig abzustimmen.

Der Fanreiseverkehr ist bei den spieltagsbezogenen Sicherheitsgesprächen zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Informationsaustausch Fanreiseverkehr kommen insbesondere bei zu erwartenden Sicherheitsstörungen als Teilnehmer neben der für den Veranstaltungsort zuständigen Polizeibehörde in Betracht:

- die vom Reiseweg betroffenen Dienststellen der Bundespolizei,
- die von Reisewegsüberschneidungen oder einem längerfristigen Umsteigeaufenthalt betroffenen Behörden der Polizeien der Länder,
- die Verkehrsunternehmen sowie
- die Fanbeauftragten und Fanprojekte, die die reisenden Fangruppen betreuen.

Ergeben sich am Abfahrtsort, auf den Reisewegen oder am Veranstaltungsort Hinweise auf mögliche Störungen im Fanreiseverkehr, sind diese Informationen allen betroffenen Netzwerkpartnern schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.

Erforderlichenfalls sind Verbindungsbeamte der Polizei bei der Leitstelle von Verkehrsunternehmen einzusetzen.

Insbesondere an stadionnahen Bahnhöfen hat sich die Erstellung abgestimmter Planunterlagen für die Sicherheitsmaßnahmen sowie eine gemeinsame Einsatzkoordination aller Beteiligten bewährt.

#### 4.4 Alkoholkonsumverbote

Alkoholkonsumverbote sind geeignet, ein alkoholbedingt erhöhtes Risiko von Aggressionen, Gewalt und Sicherheit gefährdendes Verhalten deutlich zu reduzieren. Voraussetzung ist, dass die Verbote konkret festgelegt und frühzeitig bekannt sind und deren Einhaltung konsequent überwacht wird.

Fehlen Alkoholkonsumverbote in den aktuell gültigen Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen und liegen Hinweise vor, dass es durch Fangruppen auf dem Reiseweg zu Sicherheitsstörungen kommen wird, spricht die Polizei erforderlichenfalls ein befristetes Alkoholkonsumverbot aus.

Darüber hinaus haben sich befristete Alkoholkonsumverbote in Form von Allgemeinverfügungen im weiteren Stadionumfeld im Einzelfall bewährt.

Um die Folgen gewalttätiger Auseinandersetzung im Fanreiseverkehr zu reduzieren, hat sich unter anderem das anlassbezogene Glasflaschen- und Getränkedosenverbot bewährt. Hierbei wird durch die Polizei in Form einer Allgemeinverfügung das Verbot ausgesprochen, Glasflaschen und Getränkedosen in den Verkehrsmitteln mitzuführen.

Damit diese Instrumente Wirkung erzeugen, sind sie mit den Netzwerkpartnern abzustimmen und nach einheitlichen Maßstäben anzuwenden.

#### 4.5 Durchführung Fanreiseverkehr

Die Verkehrsunternehmen stellen die erforderlichen Transportkapazitäten für einen störungsfreien Fanreiseverkehr zur Verfügung. Hierzu müssen die begrenzten Ressourcen in Abstimmung mit den Netzwerkpartnern optimal genutzt werden. Auf aggressions- und konfliktmindernde Reisebedingungen ist zu achten. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung erforderlicher Toilettenkapazitäten an Bahnhöfen.

Im Fanreiseverkehr setzen die Verkehrsunternehmen im Bereich von Bahnhöfen und Haltestellen sowie in den Verkehrsmitteln des Regel- und Entlastungsverkehrs geeignetes und qualifiziertes Sicherheitspersonal ein.

Bei Auswärtsspielen werden organisiert reisende Fans durch die Fanbeauftragten und durch qualifizierte vereinseigene Ordner in ausreichender Stärke begleitet. Am Spielort sollen die begleitenden Ordner in den heimischen Ordnungsdienst eingebunden werden. Eine kostenfreie Mitnahme der Fanbeauftragten, der begleitenden Ordner des Vereins und die begleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fanprojektes sollte durch die Verkehrsunternehmen ermöglicht werden. Der Sicherheitsbeauftragte stimmt erforderliche Maßnahmen zur Verhinderung und Unterbindung von Sicherheitsstörungen durch reisende Fans mit dem Fanbeauftragten und dem Ordnungsdienst ab. Der Fanbeauftragte steht in engem Kontakt zu den Ordnern, den begleitenden Polizeikräften und der für den Veranstaltungsort zuständigen Polizeibehörde.

Auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol ist insbesondere bei organisierten Fanreisen hinzuwirken.

Verkehrsunternehmen schließen stark alkoholisierte, aggressive oder gewaltbereite Personen erforderlichenfalls von der Beförderung aus. Diese Maßnahmen sind mit der Polizei abzustimmen, um notwendige Folgemaßnahmen gegenüber gewaltbereiten Personen vorzubereiten.

Bei der Beförderung von Fangruppen sollten Beeinträchtigungen für andere Reisende möglichst vermieden werden. Neben der frühzeitigen Bestellung ausreichender Zugkapazitäten kommt u. a. eine getrennte Beförderung der Fangruppen in Betracht.

Das Sicherheitspersonal der Verkehrsunternehmen, die Fanbeauftragten und die begleitenden Ordner wirken abgestimmt und konsequent Aggressionen, Gewalt und Sicherheit gefährdendem Verhalten der Fans entgegen.

Polizeiliche Maßnahmen auf den Reisewegen haben wesentlichen Einfluss auf die Reisebedingungen der Fans. Einschränkungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken, um die Reisebedingungen möglichst konflikt- und aggressionsmindernd zu gestalten. Ist eine Begleitung der reisenden Fans durch die Polizei erforderlich, orientieren sich Form und Umfang an der konkreten Gefahrenlage. Polizeiliche Maßnahmen und Einschreitschwellen sind mit den Fanbeauftragten frühzeitig zu besprechen und erforderliche Absprachen zu treffen.

## 4.6 Sicherheitsstörungen

Kommt es auf Reisewegen zu Gewalt oder bedeutenden Sicherheitsstörungen oder ist mit diesen zeitnah zu rechnen, wird die Polizei diese konsequent unterbinden und verfolgen. Eine Weiterfahrt kommt nur bis zur nächsten geeigneten Örtlichkeit in Betracht, an der die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können.

Gewaltbereiten Personen und Störern, die bereits auf der Anreise Straftaten begangen oder erhebliche Gefahren verursacht haben, wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Weiterfahrt zum Veranstaltungsort untersagt.

In Fällen massiver Gewalt und Sicherheitsstörungen im Fanreiseverkehr sind eine Androhung (Abmahnung) oder die Erteilung eines präventiven zeitlich befristeten Beförderungsausschluss durch die Verkehrsunternehmen ggf. verbunden mit einem auch bundesweiten Hausverbot für die Bahnhöfe der Infrastrukturbetreiber zu prüfen und in

geeigneten Fällen konsequent anzuregen. Die Polizei kann darüber hinaus zeitlich befristete Aufenthaltsverbote für diese Bereiche aussprechen.

Hierbei sollten bundesweit einheitliche Maßstäbe erarbeitet und angelegt werden.

Bei eingetretenen Schäden sollten Regressansprüche gegenüber identifizierten Verursachern grundsätzlich geltend gemacht werden.

Herausragendes oder wiederholtes Fehlverhalten einer Fangruppierung auf Reisewegen ist unter Beteiligung des Vereins, des zuständigen Verbandes, des Verkehrsunternehmens, des Fanprojektes und der Polizei nachzubereiten. Ziel ist es, Lösungen zum Umgang mit dieser Gruppierung zu identifizieren und Maßnahmen abzustimmen.

## Handlungsbedarf

Für dieses neue Handlungsfeld bauen die Beteiligten die erforderlichen Netzwerke auf. Die Netzwerkpartner entwickeln die notwendigen Prozesse und Standards und schreiben sie fort.

Sicherheitsrelevante Standards für den Fanreiseverkehr sollten in die Sicherheitsrichtlinien des DFB und der Regional- und Landesverbände aufgenommen werden.

Bei der Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsleistungen sind die Anforderungen an den Fahrzeugpool zur Bereitstellung erforderlicher Kapazitäten für den Fanreiseverkehr sowie die Definition von entsprechenden Sicherheitsstandards (Personal, Kommunikation, Ausstattung, Beförderungsbedingungen) zu berücksichtigen.

## 5 Veranstaltungssicherheit

Die **Rahmenbedingungen** für die Sicherheit werden **durch eine Vielzahl von Netzwerkpartnern gestaltet**. Deshalb ist das **Handeln** aller Netzwerkpartner **eng miteinander zu verzahnen und abzustimmen**. Dieser Prozess beginnt schon weit im Vorfeld mit der Planung des Rahmenterminkalenders und wird in einem kontinuierlichen Dialog bis zur Nachbereitung der Saison fortgesetzt. Er stellt an die vielen beteiligten Netzwerkpartner hohe Anforderungen. Erfolgskritisch ist dabei die Qualität der Vorbereitung und der Zusammenarbeit.

### 5.1 Sicherheitsbeauftragte der Vereine

Für die Veranstaltungssicherheit ist in erster Linie der Verein als Veranstalter verantwortlich. Sicherheitsbeauftragte haben für die Sicherheitsarbeit der Vereine eine Schlüsselfunktion. Für die Polizei sind sie zentraler Ansprechpartner für einen sicheren und störungsfreien Veranstaltungsverlauf.

Die Vereine haben einen Sicherheitsbeauftragten einzusetzen. In der Bundesliga und der 2. Bundesliga sind sie hauptberuflich anzustellen. Vereine der dritten und vierten Spielklasse sollten eine hauptberufliche Anstellung anstreben. Dies gilt insbesondere für Vereine mit einer großen Gruppe aktiver Fans oder wenn es im Zusammenhang mit den Spielbegegnungen zu Gewalt und Sicherheit gefährdendem Verhalten kommt.

Der Sicherheitsbeauftragte wirkt an allen Maßnahmen und Entscheidungen des Vereins mit, die Auswirkungen auf die Sicherheit haben. Er hat Zugang zu allen Bereichen der Platzanlage.

Der Sicherheitsbeauftragte arbeitet eng mit der Hauptabteilung Prävention und Sicherheit des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zusammen.

Auf den Spieltag bezogen sorgen die Sicherheitsbeauftragten in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstaltungsleiter, dem Ordnungsdienst und den Fanbeauftragten für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und stimmen diese eng mit dem Gastverein sowie der Polizei, der Feuerwehr und den Ordnungsbehörden ab.

Während des Spiels ist er zentraler Ansprechpartner in Sicherheitsfragen und Bindeglied zum Veranstaltungsleiter, Stadionsprecher, etc. Er überwacht die Durchführung der geplanten Sicherheitsmaßnahmen des Vereins und nimmt für den Verein das Hausrecht wahr. Hierzu kann er Stadionverbote aussprechen.



Sicherheitsbeauftragte erfassen außergewöhnliche sicherheitsrelevante Ereignisse im Zusammenhang mit den Spielen des Vereins, berichten diese an die Hauptabteilung Prävention und Sicherheit beim DFB und werten diese gemeinsam aus.

Sicherheitsbeauftragte und Fanbeauftragte entwickeln gemeinsam Strategien und Maßnahmen zur Gewaltprävention.

Eine sachgerechte Personalauswahl und eine standardisierte Qualifizierung sind für die erfolgreiche Arbeit der Sicherheitsbeauftragten entscheidend.

Sicherheitsbeauftragte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre Kompetenzen zu erhalten und zu erweitern. Eine weitere Professionalisierung der Sicherheitsbeauftragten bietet das in Kooperation mit DFB und DFL von der SHR Hochschule Heidelberg entwickelte und angebotene Zertifikatsstudium für Sicherheitsbeauftragte.

Der fortlaufende Erfahrungsaustausch im Netzwerk der Sicherheitsbeauftragten fördert ein einheitliches Aufgaben- und Rollenverständnis, die Zusammenarbeit sowie die Entwicklung wirksamer Sicherheitskonzepte und Präventionsmaßnahmen.

## Anlagen

- 1** [DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen \(Abschnitt III - §§ 18\)](#)
- 3** [Stadionhandbuch \(Teil III - Art. 50\)](#)
- 4** [DFB Empfehlungen für den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten durch die Fußballvereine](#)
- 10** [Beschreibung Zertifikatsstudium Sicherheitsbeauftragte](#)

## 5.2 Stadionordnung

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung im Stadion ist es erforderlich, für den Aufenthalt im Stadion verbindliche Verhaltensvorschriften festzulegen. Hierzu erlassen die zuständigen Kommunen in enger Abstimmung mit dem Verein und der Polizei eine öffentlich-rechtliche Benutzungsordnung (Stadionordnung). Kommt dies im Einzelfall nicht in Betracht, nehmen die Vereine entsprechende Regelungen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf.

Um Verhaltenssicherheit bei den reisenden Fans zu schaffen, sollte die Stadionordnung möglichst bundesweit einheitliche Regelungen enthalten. Der Deutsche Fußball-Bund hat hierzu Formulierungshilfen in der Anlage 4 zu den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen erarbeitet.

Die Stadionordnungen treffen insbesondere Regelungen zu den Bereichen: Eingangskontrollen, Aufenthalt und Verhalten im Stadion, Haftung sowie Sanktionen bei Zuwiderhandlungen.

Die Stadionordnung ist die Grundlage für Sicherheits- und Ordnungskräfte, um gegen ein die Ordnung oder Sicherheit gefährdendes Verhalten vorgehen und dieses erforderlichenfalls sanktionieren zu können. Im Falle einer öffentlich-rechtlichen Benutzungsordnung können Zuwiderhandlungen auch mit Bußgeldern geahndet werden.

### Handlungsbedarf

Die Einführung von bundesweit einheitlichen Stadionordnungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter ist bundesweit flächendeckend anzustreben.

### Anlagen

- 1 [DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen \(Abschnitt IV - §§ 28 sowie Anlage 4 der Richtlinien\)](#)
- 3 [Stadionhandbuch \(Teil III - Art. 63\)](#)

## 5.3 Veranstaltungsplanung und Sicherheitskonzepte

### Spieltagsplanung

Die Spieltagsplanung hat wesentlichen Einfluss auf die Sicherheitslage. Sie verläuft in drei Phasen. Zum Ende eines Kalenderjahres legt das DFB-Präsidium den deutschen Rahmenterminkalender für die neue Saison fest. Dieser weist die Spieltage der Saison aus. Nach Abschluss des Lizenzierungs- und Zulassungsverfahrens wird die Rohplanung erstellt. Sie enthält die Spielpaarungen sowie die Terminierung der Spieltage. Im Rahmen der Feinplanung werden vier bis sechs Wochen im Voraus die einzelnen Spielbegegnungen zeitgenau festgelegt.

Sicherheitsrelevanter Anpassungsbedarf ist frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen. Hierbei sollen die Handlungsmöglichkeiten für gewaltbereite Personen reduziert und risikobehaftete Spielkonstellationen vermieden werden. Einsatzmäßige Belastungsspitzen der Polizei sind soweit möglich zu entzerren.

Die Beteiligung der Polizeien der Länder und des Bundes an der Spieltagsplanung für Fußballspiele erfolgt nach einer mit dem DFB und der DFL abgestimmten Konzeption.

### Risikobewertung und Lageinformation

Die Vereine führen gemeinsam mit dem DFB und der Polizei und weiteren Netzwerkpartnern eine fortlaufende Risikobewertung der Spielbegegnungen durch.

Ein Spiel mit erhöhtem Risiko (Risikospiel) liegt vor, wenn aufgrund allgemeiner Erfahrung oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird.

Risikospiele erfordern eine besonders intensive Vorbereitung, Zusammenarbeit und Abstimmung aller Netzwerkpartner.

Um die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen vorbereiten und durchführen zu können, muss frühzeitig ein belastbares Lagebild erstellt und fortgeschrieben werden. Es sind alle Erkenntnisquellen auszuschöpfen, um die Informationslage zu verbessern. Einen wesentlichen Baustein stellt dabei der bewährte polizeiliche Informationsaustausch Sparteinsätze dar. An diesem standardisierten Informationsaustausch sind insbesondere die Polizeibehörden an den Spielorten, die Landesinformationsstellen Sparteinsätze (LIS), die Bundespolizei und die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) beteiligt.

Die Netzwerkpartner tauschen ihre Erkenntnisse aus.

### Sicherheitsbesprechungen und Sicherheitskonzepte

Der Sicherheitsbeauftragte setzt sich zusammen mit dem Fanbeauftragten frühzeitig im Vorfeld des Spieltags mit dem Sicherheitsbeauftragten und den Fanbeauftragten des Gastvereins in Verbindung. Die Polizei ist in diese Kommunikation einzubeziehen. Diese **Gespräche** dienen dem Informationsaustausch und der Abstimmung. Inhalte sind u. a. mögliche Risiken und Problemstellungen, der Fanreiseverkehr, die Begleitung der Gästefans durch Fanbeauftragte und vereinseigene Ordner, die

Zusammenarbeit in kritischen Situationen, Erreichbarkeiten, Kommunikationswege, Rahmenbedingungen am Veranstaltungsort und polizeiliche Maßnahmen.

Darüber hinaus sind am Veranstaltungsort zeitgerecht vor dem Spieltag **Sicherheitsbesprechungen** durchzuführen. Sie dienen dem Erkenntnisaustausch, der gemeinsamen Risikobewertung und Lagebeurteilung, der Abstimmung des Sicherheitskonzeptes sowie notwendiger Maßnahmen und der Zusammenarbeit. Ziel ist es, ein gemeinsam getragenes Sicherheitskonzept zu erarbeiten und die erforderlichen Prozesse bestmöglich zu gestalten.

Beteiligte an den Sicherheitsbesprechungen sind:

Sicherheitsbeauftragte und Fanbeauftragte des Heim- und Gastvereins, die für den Veranstaltungsort zuständige Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, die Ordnungsbehörde, die Bundespolizei und die Verkehrsunternehmen.

Als weitere Beteiligte kommen in Betracht die Fanprojekte sowie durch den Fanreiseverkehr betroffene Polizeibehörden und die für den Gastverein zuständige Polizei.

Sofern schwerwiegende und erhebliche Sicherheitsstörungen vorhersehbar sind und ein **gemeinsam getragenes Sicherheitskonzept nicht vereinbart werden kann**, sind der Deutsche Fußball-Bund oder der zuständige Regional- oder Landesverband und die Aufsichtsbehörden der Polizei einzubeziehen.

**Bei Risikospielen** sind neben den allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen erforderlichenfalls u. a. folgende Maßnahmen zu treffen:

- strikte Trennung von rivalisierenden Fangruppen
- Freihalten von Pufferblöcken
- Verstärkung des Ordnungsdienstes
- verstärkte Kontrollen
- lageabhängige Begleitung von Fangruppen
- Durchsetzung des Alkoholverkaufsverbotes gem. § 23 der DFB Sicherheitsrichtlinien
- intensive Überwachung der Mitführverbote gem. Ziffer VII. 1. der Anlage 4 zu den DFB Sicherheitsrichtlinien (u. a. alkoholische Getränke, Glasflaschen, Dosen, Pyrotechnik)

**Am Veranstaltungstag** findet frühzeitig vor Spielbeginn eine **Besprechung** statt, um aktuelle Erkenntnisse insbesondere zu anreisenden Fangruppen auszutauschen und erforderlichenfalls Absprachen zu treffen.

## Nachbereitung

Die einzelne Veranstaltung sowie die Saison sind mit den beteiligten Netzwerkpartnern nachzubereiten. Umfang, Inhalt und Form der Nachbereitung hängen von der Intensität der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und von den gemachten Erfahrungen ab.

Kritische Veranstaltungsverläufe sind durch den Sicherheitsbeauftragten und den Fanbeauftragten mit den betroffenen Fangruppen zu besprechen. Hierbei sollen die Fanprojekte und die Polizei beteiligt werden.

## Anlagen

- 1 [DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen \(Abschnitt III - §§ 23, Abschnitt IV - 32 und Anlage 4\)](#)
- 3 [Stadionhandbuch \(Teil III - Art. 56, 57 und 64\)](#)
- 9 [Konzeption „Beteiligung der Polizeien der Länder und des Bundes an der Spieltagsplanung für Fußballspiele“](#)

## 5.4 Veranstaltungsleiter

Der Verein setzt bei jedem Spiel einen Veranstaltungsleiter ein. Dieser ist in allen veranstaltungsrelevanten Angelegenheiten entscheidungsbefugt. Er ist während der Veranstaltung vor Ort anwesend und erreichbar.

Der Veranstaltungsleiter hält Verbindung zu den Sicherheitsträgern, insbesondere zur Polizei. Er hat dafür zu sorgen, dass ihm Personen zur Seite stehen, die mit der technischen und baulichen Ausstattung der Platzanlage vertraut sind und erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen unverzüglich einleiten bzw. durchführen können.

## Anlagen

- 1 [DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen \(Abschnitt III - § 20\)](#)
- 3 [Stadionhandbuch \(Teil III - Art. 49\)](#)

## 5.5 Ordnungsdienst

Für die Sicherheit am Veranstaltungsort ist in erster Linie der Veranstalter verantwortlich. Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Veranstaltungsverlauf zu gewährleisten, haben die Vereine einen Ordnungsdienstleiter und einen Ordnungsdienst einzusetzen.

Die Befugnisse des Ordnungsdienstes leiten sich aus Haus- und Organisationsrecht des Veranstalters ab und sind eindeutig festzulegen.

Der Einsatz des Ordnungsdienstes richtet sich nach dem Sicherheitskonzept und ist vor- und nachzubereiten. Er wird durch den Ordnungsdienstleiter vor Ort geführt und ist in geeigneter Form zu strukturieren. Während des Einsatzes ist die Erreichbarkeit des Ordnungsdienstleiters und der Ordnungsdienstkräfte sicherzustellen.

Es sind ausreichend weibliche und männliche Ordnungsdienstkräfte einzusetzen. Die Anzahl richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den im Sicherheitskonzept getroffenen Festlegungen unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten Lage. Die Stärke des Ordnungsdienstes und die Zusammenarbeit sind mit der Polizei abzustimmen.

Der Ordnungsdienst an besonders sicherheitsrelevanten Orten der Platzanlage, die in Absprache mit der Polizei festgelegt werden, ist an Personen zu übergeben, die besonders qualifiziert sind (§ 34 a GewO).

### Aufgaben

Der Ordnungsdienst nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- durchgängige Besetzung von Zugängen, Ausgängen und Rettungstoren
- Freihalten von Flucht- und Rettungswegen
- Zugangskontrollen
- Überprüfung und Durchsuchung von Personen und mitgeführten Gegenständen
- Schutz gefährdeter Bereiche
- Durchsetzung der Stadionordnung
- Gewährleistung der Fan- und Blocktrennung
- Begleitung der Fans bei Auswärtsspielen
- enge Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten

### Bekleidung und Ausrüstung

Der Ordnungsdienst ist mit einer einheitlichen, reflektierenden und gut erkennbaren Bekleidung mit der Kennzeichnung „Ordner“ sowie mit Sprechfunkgeräten auszustatten. Die Bekleidung ist darüber hinaus mit einer auch auf Distanz gut erkennbaren, individuellen Nummer zu kennzeichnen.

Die Ausstattung mit Schutzausrüstung und weiteren Führungs- und Einsatzmitteln sollte nach einheitlichen, noch zu erarbeitenden Standards erfolgen.

Eine sachgerechte Personalauswahl und eine standardisierte Qualifizierung sind für eine professionelle und erfolgreiche Sicherheitsarbeit von entscheidender Bedeutung.

## Personalauswahl

Für den Einsatz im Ordnungsdienst kommen Frauen und Männer in Betracht, die mindestens 18 Jahre alt, zuverlässig und geeignet sind und die fortgebildet sind. Die Zuverlässigkeit ist regelmäßig festzustellen.

## Qualifizierung

Vor dem ersten Einsatz hat eine Grundqualifizierung zu erfolgen. Hierzu hat der DFB einen Standard entwickelt, der zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen der darauf aufbauenden Qualifizierung sind insbesondere bei Ordnungsdienstleitern sowie weiteren Führungskräften im Ordnungsdienst die sozialen Kompetenzen, insbesondere die Kommunikations- und Konfliktfähigkeiten, zu stärken und die Arbeit mit großen Gruppen einschließlich wirksamer Interventionsformen zu trainieren.

Der Ordnungsdienst nimmt an jährlichen Fortbildungen teil. Die Polizei beteiligt sich an diesen Fortbildungen.

Für die Wahrnehmung des Ordnungsdienstes kann der Verein auch ein gewerbliches Sicherheitsunternehmen beauftragen. Auf die Qualität der Sicherheitsdienstleistungen sowie der Zuverlässigkeit und Eignung der Mitarbeiter ist bei der Auswahl im Besonderen zu achten. Aufgaben, Rechte und Pflichten sind in einem Vertrag konkret zu regeln.

## Handlungsbedarf

Private Unternehmen des Sicherheitsgewerbes sollten die von der Polizei aktuell entwickelten Mindestanforderungen erfüllen. Diese Standards sind eine geeignete Grundlage für ein zukünftiges Zertifizierungsverfahren. Sie sollten bei der Beauftragung durch die Vereine berücksichtigt werden.

Der DFB entwickelt unter Beteiligung der Polizei einen Ausrüstungsstandard für den Ordnungsdienst.

## Anlagen

- 1 [DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen \(Abschnitt III - § 26\)](#)
- 3 [Stadionhandbuch \(Teil III - Art. 51\)](#)

### 5.6 Einsatz der Polizei

Die Polizeien der Länder und des Bundes handeln einheitlich und abgestimmt auf der Grundlage einer bundesweiten Rahmenkonzeption für den Umgang mit Fangruppen und gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Personen.

An Schnittstellen stimmen sie ihre Maßnahmen eng ab.

Präventiv polizeiliche Maßnahmen sind ein geeignetes Mittel, um bereits im Vorfeld von Fußballbegegnungen Gefahren durch Gewalt suchende Personen zu reduzieren. Entsprechende Maßnahmen - von der Gefährderansprache bis zur Ingewahrsamnahme - werden frühzeitig im Einzelfall geprüft und unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten durchgeführt.

Am Spieltag nimmt die Polizei anknüpfend an die Vorgespräche und Absprachen unmittelbaren Kontakt insbesondere zu dem Sicherheitsbeauftragten sowie zu den Fanbeauftragten des Heim- und des Gastvereins auf.

Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nutzen ihre Kommunikation mit den Fans und Unbeteiligten. Insbesondere in kritischen und dynamischen Situationen sind deeskalierende Strategien besondere Mittel, um Aggressionen und Gewalt entgegen zu wirken. Kommt es trotzdem zu Gewalt und Sicherheit gefährdendem Verhalten, trifft die Polizei alle erforderlichen Maßnahmen, um dieses Verhalten konsequent zu unterbinden und zu verfolgen.

Polizeiliche Maßnahmen richten sich in erster Linie gegen Gewalt und Sicherheit gefährdendes Verhalten. Lassen sich Einschränkungen für friedliche Fans und Unbeteiligte nicht vermeiden, werden die Gründe durch intensive Kommunikation deutlich gemacht.



## 5.7 Stadionverbote

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 30. Oktober 2009 (V ZR 253/08) festgestellt, dass **bundesweit wirksame Stadionverbote eine geeignete und zulässige Maßnahme des Veranstalters** sind. Der BGH führt in dem Urteil aus: *„Konkret geht es darum, potenzielle Störer auszuschließen, die die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf von Großveranstaltungen ... gefährden können. Daran hat der Veranstalter ein schützenswertes Interesse, weil ihn gegenüber allen Besuchern Schutzpflichten treffen, sie vor Übergriffen randalierender und gewaltbereiter ‚Fans‘ zu bewahren.“*

Stadionverbote sind ein präventiver Baustein im Sicherheitskonzept des Veranstalters.

Sie werden auf der Grundlage des Zivilrechts und unter Beachtung der DFB Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten ausgesprochen. Die Vereine und der DFB haben sich gegenseitig das Recht eingeräumt, bundesweit wirksame Stadionverbote auszusprechen und verpflichten sich diese durchzusetzen und bei Antreffen im Stadion Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs zu stellen.

Die DFB Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten regeln im Detail die Voraussetzungen und das Verfahren für die Aussprache von Stadionverboten.

Bei minderschweren Fällen kommen örtliche Stadionverbote in Betracht.

Bundesweit wirksame Stadionverbote werden bei schweren Fällen u. a. bei dem Verdacht bestimmter Straftaten (Aggressions- und Gewaltdelikte, Waffen- und Sprengstoffgesetz), beim Abbrennen von Pyrotechnik und bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Stadionordnung ausgesprochen.

Die Polizei prüft zeitnah entsprechende Sachverhalte auf Grundlage der von ihnen durchgeführten strafprozessualen und polizeirechtlichen Maßnahmen und regt konsequent Stadionverbote an.

Stadionverbote sind bei ausreichendem Verdacht zeitnah auszusprechen. Der Bundesgerichtshof führt in seinem Urteil zu den Voraussetzungen aus: *„Bei der Festsetzung von Stadionverboten sind andere Maßstäbe anzuwenden als bei der strafrechtlichen Sanktionierung .... können Stadionverbote eine nennenswerte präventive Wirkung nur dann erzielen, wenn sie auch gegen solche Besucher ausgesprochen werden, die zwar nicht wegen einer Straftat verurteilt sind, deren bisheriges Verhalten aber besorgen lässt, dass sie bei künftigen Spielen sicherheitsrelevante Störungen verursachen werden.“*

Die Dauer des Verbotes beträgt bis zu drei Jahren. Sie ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung festzulegen unter Berücksichtigung der Schwere des Falles, der Folgen, des Alters, der Einsicht der Person und ob sie zum wiederholten Mal auffällig geworden ist.

Soll ein ausgesprochenes Stadionverbot ausgesetzt, reduziert oder aufgehoben werden, sind

- die Voraussetzungen einzelfallbezogen zu prüfen und
- der Verein sowie der Betroffene zu informieren und anzuhören.

Die Polizei ist in diesen Fällen zu informieren und ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

## Handlungsbedarf

Zur weiteren Fortentwicklung der Stadionverbotspraxis werden derzeit bei verschiedenen Vereinen unterschiedliche Bewährungsmodelle und der Einsatz von Anhörungsgremien erprobt. Für eine nachhaltige Einführung wird beim DFB ein gemeinsamer Standard für Bewährungsauflagen durch die Kommission Prävention und Sicherheit im Auftrag der zuständigen Hauptabteilung Prävention und Sicherheit geprüft.

## Anlagen

- 1** [DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen \(Abschnitt IV - § 31\)](#)
- 3** [Stadionhandbuch \(Teil III - Art. 63\)](#)
- 4** [DFB Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten](#)

## 6 Netzwerk Sicherheit

### 6.1 Zusammenarbeit der Partner

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat bereits im Jahr 1991 festgestellt, dass ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten erforderlich ist, um die Sicherheit bei Sportveranstaltungen zu verbessern.

Die Komplexität im Lagefeld Fußball hat deutlich zugenommen. Es sind neue Netzwerkpartner hinzugekommen. Die Lage hat sich in den letzten Jahren durch neue Entwicklungen und Phänomene gravierend verändert. Diese Veränderungen sind europaweit zu beobachten und stellen alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Aktivitäten und Initiativen, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Netzwerkpartner auf allen Ebenen ein kritischer Erfolgsfaktor.

### 6.2 Nationale Zusammenarbeit

#### Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS)

Auf nationaler Ebene ist der **Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS)** eingerichtet. Der Vorsitz und die Geschäftsführung werden durch das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen.

**Ordentliche Mitglieder** des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit (NASS) sind Vertreterinnen und Vertreter der nachfolgenden Gremien und Organisationen:

- Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK)
- Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (SMK)
- Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
- Verkehrsministerkonferenz (VMK)
- Bundesministerium des Innern (BMI)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Deutscher Fußball-Bund (DFB)
- Deutscher Städtetag
- Deutscher Olympischer Sport Bund
- Koordinationsstelle Fan-Projekte
- Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Als **Fachberater** sind anlassbezogen oder dauerhaft beteiligt:

- Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)
- Bundespolizei
- DFL - Deutsche Fußball Liga GmbH
- Deutsche Bahn AG
- Verband deutscher Verkehrsunternehmen
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG Fanprojekte)

Soweit erforderlich können auch weitere Fachberater hinzugezogen werden.

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) hat insbesondere folgende **Aufgaben**:

- Gewährleisten der erforderlichen Information, Kommunikation und Zusammenarbeit
- Abstimmen eines einheitlichen Handelns
- Auswerten lagebezogener und wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen - auch aus dem Ausland
- Bereitstellen von Informationen zu wirksamen Maßnahmen und Konzepten
- Abstimmen von Lösungen für überregionale Problemstellungen und Entwicklungen
- Fortschreiben des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit
- Durchführen aufgabenbezogener Öffentlichkeitsarbeit

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) tagt mindestens einmal im Jahr nach Saisonende. Er wertet die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeit aus. Die Sitzungen dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch sowie der Meinungsbildung.

Soweit erforderlich, bereitet der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) Entscheidungen zuständiger Stellen durch Beschlüsse und Vorlagen vor.

## Handlungsbedarf

Für die Arbeit und Beschlussfassung des NASS ist eine Geschäftsordnung zu entwickeln und fortzuschreiben.

## Anlagen

### **11** [Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit \(NASS\)](#) [- Zusammensetzung -](#)

## 6.3 Lokale Zusammenarbeit

**Aggression und Gewalt sind in allen Lebensbereichen festzustellen. Sie haben vielfältige Erscheinungsformen und Ursachen mit einem hohen lokalen Bezug.** Die damit verbundenen Herausforderungen können die Verbände und Vereine sowie die Polizei **allein nicht bewältigen**. Nur **gemeinsam** mit allen für die Prävention und Sicherheit Verantwortlichen können Aggression und Gewalt eingedämmt sowie friedliches und kreatives Verhalten gefördert werden.

### Örtlicher Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS)

Hierbei kommt den **Örtlichen Ausschüssen Sport und Sicherheit (ÖASS)** eine **Schlüsselfunktion** zu. Die Ausschüsse gewährleisten den spieltagsunabhängigen Austausch vor Ort, um maßgeschneiderte Lösungen für lokale Problemstellungen zu entwickeln und ein abgestimmtes und einheitliches Handeln aller Netzwerkpartner zu gewährleisten. Darüber hinaus ermöglichen sie die optimale Verzahnung insbesondere mit Aktivitäten und Maßnahmen der lokalen Jugend- und Sozialarbeit und der kommunalen Kriminalprävention.

Die **Geschäftsführung** des Örtlichen Ausschusses Sport und Sicherheit (ÖASS) sollte bei der Kommune liegen. Folgende **Netzwerkpartner** sind grundsätzlich in diesem Gremium **vertreten**:

- Kommune
- öffentliche Träger der örtlichen Jugendhilfe
- Fanprojekt
- Verein
- Eigentümer der Sportstätte
- zuständige Behörden der Polizeien der Länder und der Bundespolizei
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Justiz
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS) hat insbesondere folgende **Aufgaben**:

- Vernetzen aller Beteiligten
- Gewährleisten der erforderlichen Information, Kommunikation und Zusammenarbeit
- Umsetzen des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit
- Fortschreiben eines gemeinsam getragenen Sicherheitskonzeptes
- Abstimmen eines einheitlichen Handelns
- Lösen lokaler Problemstellungen
- Durchführen anlassbezogener Öffentlichkeitsarbeit

Der Örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS) tagt spätestens vier Wochen vor Beginn der Saison, vor Beginn der Rückrunde sowie anlassbezogen. Er wertet die Erkenntnisse der zurückliegenden Spielzeit aus und führt Sicherheitsanalysen für die kommende Spielzeit durch. Stellt der Örtliche Ausschuss Sport und Sicherheit (ÖASS) Entwicklungen oder Problemstellungen von überregionaler Bedeutung fest, berichtet er diese dem Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS). Dies gilt auch für wirksame Maßnahmen und Konzepte.

Von der Einrichtung eines Örtlichen Ausschusses Sport und Sicherheit (ÖASS) kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn dessen Aufgaben durch einen Kriminalpräventiven Rat oder ein vergleichbares Gremium wahrgenommen werden und sichergestellt ist, dass die o. g. Netzwerkpartner dort vertreten sind. Aus der Benennung des Gremiums soll die Arbeit als ÖASS erkennbar sein.

#### 6.4 Regionale Ausschüsse Sport und Sicherheit (RASS)

Soweit erforderlich können unterhalb des Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit regional zuständige Ausschüsse eingerichtet werden. Dies ist jedoch nur dann angezeigt, wenn in regional organisierten Spielklassen gewaltgeneigtes oder Gewalt suchendes Problempotenzial vorhanden ist und die Arbeit des NASS und der zuständigen ÖASS sinnvoll ergänzt werden kann. Für die fünf Staffeln der neuen Regionalliga wird die Einrichtung empfohlen.

#### 6.5 Internationale Zusammenarbeit

Ziele der internationalen Zusammenarbeit sind insbesondere:

- Bewährte und für die Sicherheit erforderliche Standards und Konzepte werden europaweit bzw. international einheitlich umgesetzt.
- Deutsche Fans verhalten sich im grenzüberschreitenden Fanreiseverkehr und am Veranstaltungsort friedlich und verantwortungsbewusst.
- Im Ausland sind das Ansehen Deutschlands und seine Interessen geschützt.
- Deutsche Fans im Ausland sowie Gästefans in Deutschland sind über die Bedingungen am Veranstaltungsort sowie über Maßnahmen von Vereinen, der Polizei und Verkehrsunternehmen informiert.

## Internationaler Informationsaustausch

Bei internationalen Spielbegegnungen arbeitet die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) als deutscher **National Football Information Point (NFIP)** eng mit den NFIP der Länder der Europäischen Union sowie Drittstaaten zusammen. Die NFIP sorgen für den erforderlichen Informationsaustausch bei Sporteinsätzen auf europäischer und internationaler Ebene.

## Internationale Spielbegegnungen im Ausland

Bei Spielen deutscher Vereinsmannschaften im Ausland ist anlassbezogen der Einsatz von szenenkundigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten (SKB) in Betracht zu ziehen. Ein solcher Einsatz erfolgt in Verantwortung der für den Verein zuständigen Polizeibehörde und ist über die ZIS in ihrer Funktion als NIFP Deutschland mit dem jeweiligen Gaststaat auf der Grundlage der einschlägigen EU-Regelungen abzustimmen.

Die Polizeien der Länder und des Bundes treffen die erforderlichen Maßnahmen, um die grenzüberschreitende Anreise gewaltbereiter Personen zu verhindern. Die Bundespolizei nutzt hierzu ihre Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit ausländischen Grenz- und Bahnpolizeibehörden. Die Maßnahmen sind national und international aufeinander abzustimmen.

## Internationale Spielbegegnungen in Deutschland

Bei erwarteten Risikospiele von Vereinsmannschaften in Deutschland ist der Einsatz ausländischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Deutschland in Erwägung zu ziehen, um die eigenen polizeilichen Maßnahmen wirksam zu unterstützen. Die notwendigen Ersuchen an das Ausland sind über die ZIS in ihrer Funktion als NIFP Deutschland zu stellen.

Hiervon unbenommen bleibt die Möglichkeit der Bundespolizei zur Zusammenarbeit mit ausländischen Grenz- und Bahnpolizeibehörden.

## Spiele der deutschen Nationalmannschaft

Bei Fußballspielen der deutschen Nationalmannschaft wird im Inland und auf Anforderung als Teil der deutschen Polizeidelegation auch im Ausland ein in der Zusammenarbeit erfahrenes Team Szenenkundiger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter (**SKB-Team Deutschland**) eingesetzt. Der Einsatz des SKB-Team Deutschland unter Leitung der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) hat sich bewährt. Für das Team werden geeignete und erfahrene Szenenkundige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausgewählt und für diese Aufgabe fortgebildet.

Der Einsatz des SKB-Team Deutschland hat das Ziel, anlassbezogene Ausschreitungen im Zusammenhang mit Fußballspielen der Deutschen Nationalmannschaft im In- und Ausland durch Aufklärung, Beratung und Intervention zu verhindern.

Bei Spielen im Ausland kann das ausrichtende Land eine **deutsche Polizeidelegation** unter Leitung des deutschen NFIP anfordern und einsetzen. Verfahren, Aufgaben und Zusammensetzung ergeben sich aus dem „Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen“ (EU Handbuch). Das SKB-Team Deutschland ist ein wesentlicher Baustein der deutschen Delegation. In Abhängigkeit von der Anforderung und der Lage prüft der deutsche NFIP die Einbindung von weiteren Mitgliedern. Hiervon unbenommen bleibt die Möglichkeit der Bundespolizei zur Zusammenarbeit mit ausländischen Grenz- und Bahnpolizeibehörden.

### Gremienarbeit der Europäischen Union

Die Europäische Union (EU) fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten und entwickelt Standards, um die Sicherheit im Zusammenhang mit internationalen Sportveranstaltungen zu verbessern. Das Bundesministerium des Innern und die Bundesratsbeauftragten vertreten die Bundesrepublik Deutschland in den Gremien der EU. Die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) und die Polizeien der Länder und des Bundes beraten dabei die deutschen Vertreter und wirken in Expertengruppen mit.

### Verbände, Vereine und Fanprojekte

Zwischen den Verbänden und Vereinen werden im Zuge der Vorbereitungen auf internationale Spiele unter anderem auch sicherheitsrelevante Themen wie Blocksperrung, örtliche Stadionordnungen oder Fantrennungsmaßnahmen besprochen. Dies geschieht regelmäßig über benannte Sicherheitsbeauftragte.

Gemäß den Regularien von FIFA und UEFA dürfen Eintrittskarten für den Gästesektor ausschließlich durch den Gastverband / Gastverein an dessen Fans verkauft werden. Außerdem empfehlen die Regularien dem Gastverband / Gastverein, in Abstimmung mit dem Heimverband / Heimverein eine angemessene Anzahl eigener Ordner einzusetzen.



Analog zu nationalen Veranstaltungen erfolgt auch bei internationalen Fußballspielen eine Fanbetreuung. So werden die Fans häufig von Fanbeauftragten und Fanprojektmitarbeitern begleitet. Unter deren Beteiligung organisiert die KOS insbesondere bei internationalen Turnieren in enger Zusammenarbeit mit der Fananlaufstelle des DFB mobile Fanbotschaften. Die Fanbotschaften bieten den mitgereisten Fans Kommunikation, Information und Hilfestellung an. Bestandteil dieser Maßnahmen sind auch Informationen im Vorfeld durch spezifische Webseiten und Fanguides. Dies trägt deutlich zur Konfliktreduktion bei. Die Konzepte von DFB, DFL und KOS sind international als vorbildlich anerkannt und bereits umfangreich in internationale Konzepte eingeflossen.

## Anlagen

- 12** [Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen \(EU Handbuch\) Kapitel 2](#)

## 7 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sind geeignet, Einsatz- und Präventionsmaßnahmen sowie den Dialog sinnvoll zu ergänzen und wirksam zu unterstützen. Insbesondere im Zusammenhang mit Risikospielen und bei herausragendem Fehlverhalten sind die Möglichkeiten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit intensiv zu nutzen. Eine positive Berichterstattung über friedliches und kreatives Fanverhalten sowie Fan-Initiativen insbesondere gegen Aggression, Gewalt und Sicherheit gefährdendes Verhalten ist zu fördern und zu unterstützen.

Die Wirkung der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit wird verstärkt, wenn sie zwischen den Netzwerkpartnern abgestimmt und gemeinsam durchgeführt wird.

### Handlungsbedarf

Es sollte gemeinsam mit den Medien ein Medienkodex entwickelt werden.

## 8 Forschung und Prävention

### 8.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse und Beratung

Um neuen Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen wirksam begegnen zu können, müssen Konzepte und Maßnahmen fortentwickelt und neue Handlungsansätze erprobt werden. Wissenschaftliche Erkenntnisse und Beratung sind hierbei ein unverzichtbarer Baustein. Wichtig sind u. a. fortlaufende Untersuchungen und Analysen des Fanverhaltens sowie die Evaluation von Konzepten und Maßnahmen.

### 8.2 Prävention

Der Sport und insbesondere der deutsche Fußball erreicht und begeistert sehr viele Menschen jeden Alters. Er bietet eine besonders geeignete Plattform, um Integration zu fördern und Präventionsprojekte und -maßnahmen wirksam umzusetzen. Schwerpunkte der Prävention sind die Themen

- Gewalt,
- Rassismus und Diskriminierung und
- Alkoholmissbrauch.

Bereits heute leisten der Deutsche Fußball-Bund, die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, der Deutsche Olympische Sportbund und die Vereine im Rahmen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung einen umfangreichen Beitrag zur Prävention. Ergänzt wird dies durch die Präventionsarbeit von Fanprojekten und weiteren Netzwerkpartnern.

Entscheidend für die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit ist,

- eine langfristig angelegte Präventionsarbeit,
- die Einbindung in die kommunalen Präventionsstrukturen und
- eine Überprüfung der Wirksamkeit.

### Handlungsbedarf

Der aktuelle Forschungsstand zum Phänomen der Ultras ist veraltet und defizitär. Es besteht deshalb die Notwendigkeit, eine empirische Untersuchung der Ultraszenen in Deutschland zeitnah durchzuführen.

## 9 Fortentwicklung

Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) versteht sich als ein ganzheitliches Rahmenkonzept für die Sicherheitsarbeit aller Netzwerkpartner im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

Jeder Netzwerkpartner entwickelt in diesem Rahmen für seinen Verantwortungsbereich Konzepte und Standards und schreibt diese fort (s. Anlagen). Hierbei sind die anderen Netzwerkpartner zu beteiligen und soweit möglich Einvernehmen herzustellen.

Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) wird mit den Anlagen durch die Geschäftsführung des Nationalen Ausschusses Sport und Sicherheit (NASS) im Internet in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt.

Die erforderliche Fortschreibung des Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit (NKSS) wird durch den Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit (NASS) vorbereitet. Er führt hierzu die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Stellen herbei.

# Anlagen

- 1** [DFB Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen](#)
- 2** [DFB Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten](#)
- 3** [Stadionhandbuch](#)
- 4** [DFB Empfehlungen für den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten durch die Fußballvereine](#)
- 5** [DFB Empfehlungen für die Betreuung von Fußballfans](#)
- 6** [Fanarbeit 2010 - Handbuch für Fanbeauftragte \(DFL\)](#)
- 7** [MStättV \(Fassung Juni 2005, zuletzt geändert im Februar 2010\)](#)
- 8** [Konzept Qualitätssiegel „Fanprojekt nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“, 3. aktualisierte Fassung, Stand: Mai 2011](#)
- 9** [Konzeption „Beteiligung der Polizeien der Länder und des Bundes an der Spieltagsplanung für Fußballspiele“](#)
- 10** [Beschreibung Zertifikatsstudium Sicherheitsbeauftragte](#)
- 11** [Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit \(NASS\)  
- Zusammensetzung -](#)
- 12** [Handbuch mit Empfehlungen für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalttätigkeiten und Störungen im Zusammenhang mit Fußballspielen von internationaler Dimension, die zumindest einen Mitgliedstaat betreffen \(EU Handbuch\)](#)